



VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „Med Uni Graz“), Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG idgF iVm der „Richtlinie des Rektorates für die Vergabe von Bevollmächtigungen gem. § 28 UG“ idgF an

Frau Mag. Anke Dettelbacher, MSc
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 13.11.1976

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist Verantwortliche bzw. Projektleiterin für diverse Arbeitspakete im Rahmen der Umsetzung des Programms MED CAMPUS.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften im Rahmen der Umsetzung des Programms MED CAMPUS ermächtigt:

Abschluss aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt (insbesondere Zeichnung von Werkverträgen im Rahmen der Umsetzung des MED CAMPUS).

Die BEVOLLMÄCHTIGTE hat in seinem Namen und mit dem vorangestellten Zusatz „ppy“ (für: „per Proxy“) für die Med Uni Graz zu zeichnen. Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die Med Uni Graz entweder (a) gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor zu zeichnen oder (b) gemeinsam mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/betrauten Arbeitnehmer zu zeichnen – in Variante (b) aber nur im Rahmen von Angelegenheiten, für die beide Unterzeichner zeichnungsberechtigt sind - und die Med Uni Graz rechtswirksam daraus zu verpflichten. Die Vollmacht ist für Rechtsgeschäfte bis zu einem Wert von EUR 75.000 (exkl. UST) beschränkt.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist berechtigt die Medizinische Universität Graz in sämtlichen Behördenverfahren im Rahmen der Umsetzung des MED CAMPUS zu vertreten und rechtsverbindliche Erklärungen im jeweiligen Verfahren abzugeben. Dies gilt auch ohne die Zuziehung eines weiteren Bevollmächtigten der Med Uni Graz.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Graz, am 29.06.2017

Medizinische Universität Graz

Univ. Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Der Rektor